

### **3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dassendorf**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 153) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Dassendorf 09.06.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg diese 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dassendorf erlassen:

#### **§ 1**

§ 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) In einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 findet eine Wahl im Falle eines Widerspruchs nach § 40 Abs. 2 GO durch geheime briefliche Abstimmung statt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

#### **§ 2 Inkrafttreten**

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 22.06.2022 erteilt.

Die vorstehende Änderungsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Dassendorf, den 04.07.2022

Martina Falkenberg  
Bürgermeisterin